

TYPISCH

medizin heute
Gesundheit für die ganze Familie

TIPS FÜR DIE GESUNDHEIT IM RICHTIGEN UMFELD

...FÜR IHR
WARTEZIMMER

Deutscher Ärzte-Verlag, 50859 Köln, Tel. (0 22 34) 70 11-0

Adreßfeld-Etiketten

Deutscher
Ärzte-Verlag
Formularverlag und
Praxis-Organisationsdienst

für KVK

Deutscher
Ärzte-Verlag
Formularverlag und
Praxis-Organisationsdienst

AOK	LKK	BKK	IKK	VdAK	AEV	Knappschaft
Name, Vorname des Versicherten						
geb. am						
Kassen-Nr.						

2 Etiketten je Blatt
(Fuß an Fuß)

Hiermit bestelle ich bei:
Deutscher Ärzte-Verlag GmbH
Formularverlag und
Praxis-Organisationsdienst

Dieselstr. 2
50859 Köln
Tel.: 02234/70 11-0
Fax: 02234/70 11-470

Personalfeld-Etiketten für KVK – Art.-Nr.: 50500

- 1000 St. DM 62,— zzgl. DM 6,50 Versandkosten
 2000 St. DM 122,— ohne Versandkosten
alle Preise zzgl. 15% MwSt.

Absender/Praxisstempel

Unterschrift

Screenings nicht deutlich genug klar ist, häufig bei „pathologischem“, aber auch bei „normalem“ Ergebnis die Verunsicherung groß ist. Dies bedeutet, daß die Aufklärung und Beratung im Zusammenhang mit dem Serum-Screening deutlich ausgeweitet und intensiviert werden müßten. . . Eine fixe Grenze von 1:200 mit einer entsprechenden direktiven Empfehlung für oder gegen eine Frucht-

wasseruntersuchung durch den betreuenden Arzt entspräche nicht dem Recht des Paares auf individuelle Entscheidung und dem in der genetischen Beratung heute vorherrschenden Konzept der nichtdirektiven Beratung.

Dr. H. Heilbronner, Dr. C. Spaich, Dr. H.-J. Pander, Abteilung für Klinische Genetik, Städtische Frauenklinik, Obere Straße 2, 70190 Stuttgart

Liquidation

Zur Erhöhung der Beiträge der privaten Krankenversicherung:

Arme Ärzte

Die Ursache der Kostenexplosion ist bekannt. Viele Kollegen, vermutlich die meisten, finden nichts mehr dabei, ihre eigenen Kollegen im Behandlungsfall auszunehmen. Die Methode wurde vor vielen Jahren von den Zahnärzten inauguriert. Diese schämten sich nicht einmal, 3,5fach-Sätze zu liquidieren.

Diesen Unfug zu beenden, hatte ich mir zum Ziel gesetzt. Es gelang mir, mit Unterstützung einiger Kollegen, das Thema „Ärzte behandeln Kollegen honorarfrei“ auf die Tagesordnung des 97. Deutschen Ärztetages zu bringen. Im Falle eines bejahenden Beschlusses und unter der Voraussetzung, daß sich alle Kollegen daran halten würden, war zu erwarten, daß die Prämien für die privaten Krankenkassen der Ärzte sich im Sturzflug vermindern. Es war auch anzunehmen, daß alle Kollegen die Initiative einsehen würden, zumal es in der Regel gar nicht möglich ist, den Kollegen, die man vielleicht in einem Jahr behandelt, so viel Geld abzunehmen, wie der Betrag einer fünfzigprozentigen Beitragsenkung für die Krankenkassen ausmacht.

Pustekuchen! Der Deutsche Ärztetag behandelte dieses Thema nur sehr stiefmütterlich mit folgender Entscheidung: „Der Deutsche

Ärztetag appelliert an die Kollegenschaft, bei Privatliquidationen bei Kolleginnen und Kollegen den Grundsatz der Angemessenheit besonders zu beachten.“

Ich schäme mich für meine Kollegen.

Dr. med. K. Albers, Nessler-
lander Straße 1, 26721 Emden

Hüftsonographie

Zu dem Medizin-Bertrag „Hüftsonographie: Luxus oder Notwendigkeit? – Ergebnisse vergleichender klinischer und sonographischer Hüftgelenksuntersuchungen“ von Prof. Dr. med. Dieter Wessinghage et al. in Heft 27/1994:

Pädiater vergessen

... Auffallend ist, daß nur von Orthopäden bei der Hüftsonographie die Rede ist. . .

Seit vielen Jahren schon, noch bevor sich Orthopäden um die routinemäßige Sonographie der Säuglingshüfte hierzulande bemühten, wird dieses Verfahren an den hiesigen Kliniken praktiziert. Alle in der Städtischen Frauenklinik zur Welt kommenden Kinder werden in den ersten Lebenstagen von den Pädiatern der Kinderklinik sonographiert, zur Kontrolle an die behandelnden Pädiater und bei Therapienotwendigkeit an die Orthopäden weitergeleitet. Diese übernehmen in jedem Fall die Fachbetreuung. Ohne großen Aufwand, im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung zwei

durch die Pädiater, kommen wir so zu den identischen und absolut gleichen Schlußfolgerungen wie Kollege Wessinghage.

Die Selbstverständlichkeit, mit der Orthopäden im Zusammenhang mit Hüftsonographie nur von sich selbst sprechen, fiel mir vor Jahren bereits in der Klinik Stolzalpe bei Herrn Grafs Team auf.

Dr. med. Christoph Jung,
Schubertstraße 2, 78464 Konstanz

Honecker

Zu dem „Seite eins“-Beitrag „Erich Honecker: Atteste“ in Heft 24/1994 und besonders dem Satz: „Weitgehend waren es Ärzte, die Honecker ‚herausgehauen‘ ... haben“:

Grundlegende Tatsachen

Bedauerlicherweise sind ... einige grundlegende Tatsachen nicht parat gewesen:

- Die Rolle des von deutschen Gerichten berufenen (ärztlichen) Gutachters ist eine öffentliche – wie auch das Gerichtsverfahren. Demgemäß sind Gutachter nicht zur Verschwiegenheit verpflichtet, sondern im Gegenteil zur Offenbarung ihrer auf persönlicher Sachkenntnis und Berücksichtigung von Untersuchungsdaten gründenden Einschätzung.

- Den Umfang der Daten, auf die Gutachter zurückgreifen können, bestimmt der Begutachtete; insbesondere, wenn es sich um aus einem Arzt-Patienten-Behandlungsverhältnis entstammende, also unter ganz anderen Umständen gewonnene Daten handelt.

- Gutachter sind nicht nur auf von ihnen erhobene anamnestiche Daten und direkte körperliche Untersuchungsbefunde neben dem aus anderweitigen Aktenunterlagen verfügbaren Wissen beschränkt. Sie können beim Gericht die Durchführung weiterer, von ihnen als unerlässlich angesehener Untersuchungen beantragen. Solange

der Begutachtete, der über die Aufgabe des Gutachters im Regelfall gut informiert ist, dem zustimmt, kann es weder aus datenschutzrechtlicher noch aus berufsethischer Richtung Einwände geben.

- Prognostik in der Medizin ist immer mit Unsicherheiten verbunden.

- Im vorliegenden Fall – das ist der Öffentlichkeit aus dem Verfahren bekannt, nur leider unter Emotionen und Medienrummel verschüttet worden – ging es nicht um Wahrsagerei bezüglich Tag und Stunde des Todes, sondern um die Frage der Verhandlungsfähigkeit.

Genauer: Ob der Angeklagte angesichts einer malignen Erkrankung „für die Dauer eines auf zwei Jahre (bis zum Herbst 1994 also) terminierten Verfahrens verhandlungsfähig“ bleiben würde. Es kann hier aus Platzgründen nicht auf die Implikationen von „Verhandlungsfähigkeit“ in angemessener Differenzierung eingegangen werden, auf die einschlägige medizinisch-juristische Fachliteratur wird verwiesen.

Der bekannte Verlauf hat die Gutachter voll bestätigt.

- Das zuständige Gericht hat aus gutachterlichen ärztlichen Stellungnahmen die bekannte Konsequenz gezogen, das Verfahren abgetrennt und die Untersuchungshaft aufgehoben. Es hatte dabei zu berücksichtigen, daß in unserem Rechtssystem Untersuchungshaft nur eine Funktion hat, nämlich ein ungestörtes Verfahren vor Gericht sicherzustellen. Liegen triftige Hinweise dafür vor, daß dieses zum Beispiel aufgrund in der Person des Angeklagten liegender Gründe (hier vor Verfahrensende mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eintretende Verhandlungsunfähigkeit) nicht abgeschlossen werden kann, muß es eingestellt werden, ergo ist ein Untersuchungshaftbefehl aufzuheben.

Das gilt auch für illustre Angeklagte, die sich des Medieninteresses sicher sein

können! Gerade die Entscheidungspraxis im vorliegenden Fall ist geeignet, Unabhängigkeit und Legalbewußtsein des Gerichtes zu untermauern.

- Daß anwaltliche Vertreter des Angeklagten wie der Nebenklage mit unterschiedlicher Zielrichtung nichts Eiligeres zu tun hatten, als ihnen über die Gerichtsakten – legal – zugängliche Erkenntnisse den Medien vorzuwerfen, berührt weder die Verantwortung des Gerichtes noch der von diesem berufenen Gutachter. Auch unterliegt dies in unserer Gesellschaft nicht deren Einflußnahmemöglichkeiten.

Dr. med. Rainer Rex, Leiter des Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten, 10559 Berlin

Gentechnologie

Zu dem Medizin-Beitrag „Transgenes Pharming – ein neues biotechnisches Verfahren mit zukünftiger Bedeutung für die Medizin“ von Dr. med. Tammo Bialas in Heft 18/1994:

Fehlende Sensibilität

Der an sich sehr informative Artikel über das transgene Pharming wird meiner Meinung nach der wirklichen Tragweite dieses Verfahren nicht gerecht.

Die technischen Einzelheiten und die wirtschaftliche Bedeutung dieser Methode werden ausführlich referiert – hingegen sucht man vergeblich nach auch nur einem einzigen Satz über die vielfältigen ethischen Aspekte, die damit verbunden sind.

Der Zwischentitel „Vom Labortier zum lebenden Bioreaktor“ zeigt deutlich, daß dem Autor in dieser Hinsicht jede Sensibilität fehlt.

Wird die Kategorie Ehrfurcht vor dem Leben jetzt endgültig aus der Forschung verbannt?

Ich fordere das Deutsche Ärzteblatt auf, auch kritische

Stimmen zur Gentechnologie zu Wort kommen zu lassen.

Dr. med. Johannes Krähe,
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Universität, Hufelandstraße 55, 45122 Essen

Schilddrüse

Zu dem Varia-Beitrag „Schilddrüsenerkrankungen: Funktionsdiagnostik auf das Wesentliche beschränken“ von Dr. med. Peter Stiefelhagen in Heft 21/1994:

Bedauerliche Äußerung

Wenn Prof. Köbberling (Wuppertal) im Rahmen eines Schilddrüsenseminars anläßlich des 100. Internisten-Kongresses in Wiesbaden ausführte, „die Schilddrüse ist primär kein nuklearmedizinisches Organ“, so ist dem sicherlich beizupflichten. Doch muß man sich dann auch grundsätzlich die Frage stellen, ob überhaupt ein menschliches Organ irgendeiner medizinischen „Fachgruppe“ gehört?! In erster Linie sind wir doch alle Ärzte, und eine solche Reduktion des Facharztes, in diesem Falle des Nuklearmediziners, auf einen reinen „Schilddrüsenphotographen“ kann doch wohl weder dem Patienten dienlich sein, noch kann sie die Grundlage für eine fruchtbare interdisziplinäre Zusammenarbeit bilden.

In ähnlicher Weise gilt das Gesagte sicherlich auch bezüglich Prof. Köbberlings Ausführungen zu den Fachgruppen Radiologie und Labormedizin.

Es ist gerade in der heutigen Zeit, da die Ärzteschaft von außen ständig der Spaltung näher gebracht wird, sehr bedauerlich, wenn solche Äußerungen den interdisziplinären Zwist noch verstärken, statt hier Fronten abzubauen und eine einheitliche Zielrichtung im Sinne des Patienten und auch der Ärzteschaft insgesamt zu fördern.

Dr. med. Roland Even, Höhen 79, 42275 Wuppertal